



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

28. 03. 2022

Aktenzeichen
4550 E - IV. 86/18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Vater
Telefon: 0211 8792-310

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**92. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 30. März 2022**

Bericht zum TOP - Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung
mit automatischer Situationseinschätzung als Instrument der Suizidver-
hinderung in Justizvollzugsanstalten“


Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

92. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 30. März 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP

Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automa-
tischer Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhin-
derung in Justizvollzugsanstalten“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an die LT-Vorlage 17/5871 die in dem Anmeldungsschreiben vom 18. März 2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt. Am 07. Februar 2022 hat das geplante Treffen von Herrn Minister Biesenbach mit der Justizministerin des Landes Niedersachsen stattgefunden. Hierbei wurde der Bearbeitungsstand des hiesigen Forschungsprojektes zum Einsatz der Künstlichen Intelligenz im Rahmen der Suizidprävention im nordrhein-westfälischen Justizvollzug vorgestellt und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert. Aus Sicht von Nordrhein-Westfalen wurde die Frage aufgeworfen, ob der als Resultat aus dem hiesigen Forschungsprojekt vorliegende Quellcode ggf. mit aus Niedersachsen zur Verfügung gestellten Lerndaten trainiert werden könnte und damit voraussichtlich den Einsatz bei den Kamerabeobachtungen von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden kann.

Durch das Justizministerium des Landes Niedersachsen ist ein Forschungsprojekt für den Einsatz sogenannter künstlicher Intelligenz mittels kamerabasierter Situations- und Gegenstandserkennung zur Suizidprävention und zur Erhöhung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ausgeschrieben worden. Die Zuschlagserteilung wird voraussichtlich Ende März erfolgen.

Die Frage, ob die Möglichkeit besteht, Daten aus dem Forschungsprojekt des Landes Niedersachsen für die Weiterführung des hiesigen Forschungsprojektes zu verwenden, kann erst nach Beauftragung eines Vertragspartners durch das Land Niedersachsen beantwortet werden. Diesbezüglich wird maßgeblich sein, welches mathematische Modell zur Anwendung gelangen wird, ob bei der Projektentwicklung für das hiesige Projekt kompatible Lerndaten generiert werden und ob es unter Datenschutzgesichtspunkten möglich ist, diese Daten für das Projekt "Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten (EVAS)" zu verwenden.